

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

28 (11.6.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 11. Juni 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Die Organisation der Eisenbahnbetriebsverwaltung. — Rundreise-Billete.
 Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 27834. B. Die Bezeichnung der Billete zur Verrechnung der Minimaltare nach §. 14 des Reglements. — Nr. 27495. B. Der directe Güterverkehr im Westdeutschen Verbands. — Nr. 27426. B. Die Eröffnung neuer Bahnen. — Nr. 27427. B. Die Eröffnung neuer Stationen. — Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Die Organisation der Eisenbahnverwaltung betreffend.

Auf Grund des §. 3 der Höchstlandesherrlichen Verordnung vom 6. Dezember v. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLV.) ist von dem unterzeichneten Präsidenten der Großherzogliche Oberbaurath Sexauer zum Vorstand der zweiten Abtheilung (für die technischen Zweige) bei der Generaldirection der Großherzoglichen Staatseisenbahnen ernannt worden.

Dies wird mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. (Staatsanzeiger Nr. II.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 6. Mai 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.
 von Dusch.

Nr. 26836. G. D.

Vorstehende Bekanntmachung wird den diesseitigen Dienststellen hiermit zur Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 4. Juni 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 26789. B.

Rundreise-Billete betreffend.

Im Einverständniß mit den beteiligten Schweizerischen Eisenbahn-Verwaltungen werden fortan in Schaffhausen (B. B. & N. O. B.) Billete für die Rundreise Schaffhausen-Constanz-Norschach-St. Gallen-Winterthur-Schaffhausen oder umgekehrt zum Preise von

| | | | | |
|----|-------|----|------|--------------------|
| 13 | Fres. | 30 | Cts. | für die I. Classe, |
| 9 | " | 45 | " | " " II. " |
| 6 | " | 45 | " | " " III. " |

ausgegeben werden.

Diese Billete, welche bezüglich der Form und Farbe den internen Abonnementskarten ähnlich sind, berechtigen zur Benützung aller die betreffende Classe führenden fahrplanmäßigen Züge und zum Aufenthalt an allen auf dem Bilette verzeichneten Couponstationen.

Die Ausgabe dieser Billete darf nur Samstags und Sonntags stattfinden; die Gültigkeitsdauer beträgt zwei Tage (Samstag und Sonntag oder Sonntag und Montag).

Freigepäck wird auf derartige Billete nicht gewährt.

Das betreffende Personal ist hiernach zu instruiren und behufs der Controle über den von den Reisenden zurückgelegten Weg zu pünktlichem Coupiren der auf den Billeten angegebenen Couponstationen anzuhalten.

Carlsruhe, den 4. Juni 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personentransport.

Nr. 27834. B. Die zufolge der Dienstvorschriften zu §. 14 Abschnitt A. des Betriebs-Reglements (siehe Verordnungsblatt 1872 Seite 49) zur Einführung gekommenen Billete im Werth von 3 fl. 30 kr. bzw. 7 Fres. 50 Cts. erhalten, statt der Bezeichnung „Personentarzuschlag“, die Aufschrift:

„Minimaltare
nach §. 14 des Reglements.“

Die neu gedruckten Billete werden den Stationen im Laufe des Monats Juni zugehen, so daß sie vom 1. Juli ab zur Ausgabe kommen können, wogegen die bisherigen Billete dieser Gattung in der Billetrechnung pro Juni als unbrauchbar in Abgang zu verrechnen sind.

Das Fahrpersonal ist hievon zu verständigen.

Gütertransport.

Nr. 27495. B. Zum westdeutschen Verbandsgütertarif ist eine Dienstanweisung (Nr. 37) erschienen.

Dieselbe enthält Bestimmungen über die Beförderung von Geld.

Von gedachter Dienstanweisung wird den Groß-Bezirkstellen eine Anzahl Exemplare zur Kenntniß und

Mittheilung an die untergebenen Verbandsstationen zugehen.

Nr. 27426. B. Nach Mittheilung des Directoriums der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft ist am 11. Mai l. J. die Zweigbahn Heudeber-Wernigerode sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr dem Betriebe übergeben worden.

Nr. 27427. B. Laut einer Mittheilung der Generaldirection der k. k. priv. Oesterreichischen Nordwestbahn ist die zwischen den Stationen Rosic und Opatorik der k. k. priv. Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn gelegene Anhaltstelle „Steblova“ am 1. Juni l. J. für den Personen-, Gepäck- und Eilgutverkehr eröffnet worden.

Berichtigung.

Im Verordnungsblatt Nr. 26 vom 1. Juni d. J. unter „Sonstige Bekanntmachungen“ Zeile 5 von oben links muß es anstatt „Mannheim“ heißen „Bad Nauheim“, welcher Druckfehler sofort zu berichtigen ist.